

GESCHÄFTS- UND SPIELBEDINGUNGEN (für Clubmitglieder)

1) Mitgliedschaft

Ein Antrag auf Mitgliedschaft muß schriftlich gestellt werden. Um einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten, kann eine Aufnahmesperre beschlossen und der Antragsteller auf eine Warteliste verwiesen werden.

Die Mitgliedschaft im Club dauert mindestens vom 1.5. bis zum 30.4. des folgenden Jahres und muß schriftlich mindestens 3 Monate vor Ablauf der Saison gekündigt werden. Beitrags-Änderungen müssen rechtzeitig vor dem Kündigungstermin bekannt gegeben werden.

Neben dem Mitgliedsbeitrag wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, die bei Kündigung nicht zurück-erstattet wird.

Die Aufnahmegebühr ist sofort fällig, die Beiträge sind für ein Jahr im voraus vier Wochen vor Spielbeginn zu entrichten. Bei Eintritt während der Saison wird der Beitrag für die Restspielzeit anteilig pro Monat erhoben.

2) Spielzeit

Die Anlage ist ganzjährig, täglich von 07.00 bis 24.00 Uhr, für den Spielbetrieb geöffnet. Eine Spielstunde beträgt volle 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende sind die Anlageuhren. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz / Court pünktlich freizugeben, ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen/ Courts ist untersagt. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platz- / Court-Nr. während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze/Courts gegen Gut-schrift für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen etc.) in Anspruch zu nehmen.

3) Allgemeine Benutzungs-Vorschriften

Mit Betreten der Außen- und Innenanlagen durch Clubmitglieder, Mitspieler und Besucher werden unsere Geschäfts- und Spielbedingungen wirksam. Die Plätze / Courts sind nur in Sportkleidung und mit entsprechenden, sauberen Hallenschuhen zu betreten. Tennis- bzw. Sportschuhe, die bereits auf Ascheplätzen oder in anderer Weise benutzt wurden, können auf unseren Plätzen/ Courts nicht verwendet werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden. Der Zutritt zu den Umkleideräumen, Duschen und zur Halle ist neben dem Vermieter und seinen Bevollmächtigten nur Clubmitgliedern und deren Mitspielern gestattet. Besucher, insbesondere Kinder, sind hiervon ausgeschlossen. In den Umkleideräumen und auf den Plätzen / Courts ist Essen, Trinken und Rauchen strengstens untersagt. Hierfür ist die Gaststätte aufzusuchen. Alle Einrichtungen mit Nebenräumen und Nebenanlagen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verur-

sachten Schäden, bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter, verantwortlich, wenn die Schäden nicht nachweislich ohne deren Verschulden entstanden sind. Der Einwand des Mitverschuldens ist ausgeschlossen. Die technischen Einrichtungen werden nur durch die Bevollmächtigten des Vermieters bzw. durch die Trainer bedient. Hierzu gehört insbesondere die Schaltung von Beleuchtung und Heizung sowie das Öffnen von Fenstern. Auf dem gesamten Gelände ist jede Verkaufstätigkeit ohne Genehmigung des Vermieters untersagt. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

4) Beleuchtung

Die Beleuchtung der Plätze/Courts ist im Clubbeitrag nicht enthalten. Sie beträgt pro Stunde und Platz/Court Euro 2,50.

5) Hausrecht / Haftungsausschluß

Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus.

Eine Haftung des Vermieters gegenüber Club-Mitgliedern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf allen Zufahrten und Parkplätzen, aus welchem Grund auch immer, ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art und Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Die Club-Mitglieder verpflichten sich, Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Geschäfts- und Spielbedingungen verbindlich anerkennen.

6) Trainertätigkeit

Zur Ausbildung, deren Umfang das Mitglied bestimmt, stehen qualifizierte Trainer zur Verfügung. Terminabsprachen und Fragen der Vergütung sind mit dem Trainer direkt zu regeln. Der Vermieter übernimmt nur eine vermittelnde Funktion. Die Rechte des Hausherrn werden auch von den Trainern ausgeübt.

7) Zuwiderhandlungen

Die Verletzung der Geschäfts- und Spielbedingungen hat den Ausschluss von der Platz- / Courtbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des Clubbeitrags zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Beiträge besteht nicht. Auch Besuchern kann Hausverbot erteilt werden.

8) Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien der Sitz der Gesellschaft als vereinbarter Gerichtsstand. Künftige Änderungen vorbehalten.